

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. November 2016
GZ. BMF-310205/0224-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10339/J vom 21. September 2016 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 56.:

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4106/J vom 10. März 2015 ausgeführt, beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen in inhaltlicher Hinsicht auf die Rechte des Bundes (z.B. Wahrnehmung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, es kann also nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden (vgl. Mayer B-VG, 5. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG).

Die in den vorliegenden Fragen aufgeworfenen Themenbereiche sind dem operativen Bereich von Unternehmensorganen zuzuordnen und betreffen somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den

dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

